

## Macht das Budget Bauchschmerzen?

### In fünf Schritten zum persönlichen Budget

- eine Anleitung für Studierende



Ein Budget mit realistischen Ausgaben und Einnahmen zu erstellen ist ein hilfreiches Mittel, um sich im Studium vor unliebsamen finanziellen Überraschungen zu schützen. Das schrittweise Vorgehen mit dieser Anleitung macht es Ihnen leicht, ein persönliches Budget zu erstellen. Sie können damit Stress vermeiden und sich besser auf die Ausbildung konzentrieren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen in der [Sozialberatung](#) gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung. [Nützliche Links](#) zu den Themen Budget und Ausbildungsfinanzierung finden sich am Ende der Anleitung.

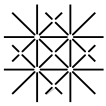
#### INHALT

##### Budget-Anleitung in 5 Schritten:

1. Schritt: [Welche Ausgaben habe ich pro Monat?](#)
2. Schritt: [Gibt es bei meinen Ausgaben Sparpotenzial?](#)
3. Schritt: [Welche Einnahmen habe ich pro Monat?](#)
4. Schritt: [Ein Defizit - was tun, wenn das Geld nicht reicht?](#)
5. Schritt: [Finanzielle Hilfestellungen der Universität Basel](#)

##### Weitere Themen:

6. [Vorsicht Schuldenfallen!](#)
7. Finanzierungsmöglichkeiten für [Studierende in besonderer Situation](#) (mit Kind, mit Krankheit u.a.)
8. [Hintergrundinformationen](#) zu den Themen Budget und Ausbildungsfinanzierung
9. Nützliche [Links](#)



### 1. Schritt: Welche Ausgaben habe ich pro Monat?

Um überhaupt festzustellen, wie viel Geld man pro Monat benötigt respektive wie viel fehlt, empfiehlt es sich, als ersten Schritt ein eigenes monatliches Budget aufzustellen. Folgende **Fixkosten** in einem studentischen Budget müssen bekannt sein:

- Semestergebühren und weitere Ausbildungskosten (Lehrmittel, Exkursionen, Laborkosten u.a. Informationen zu den Kosten über das Institut des jeweiligen Studiengangs).
- Miete inkl. Nebenkosten, wenn das Pendeln zwischen elterlichem Wohnort und Studienort unzumutbar ist.
- Fahrkosten resp. Abonnement
- Versicherungen: Krankenkasse, Privathaftpflicht- und Hausratversicherung sowie AHV-Beiträge für Studierende (vgl. [Merkblatt „Tipps für Studierende zum Thema Versicherungen“](#))
- Steuern

Für das Aufstellen der **variablen Kosten** wie Essen, Kleider, Telefon/Internet, Gesundheitskosten und Freizeit kann man sich orientieren am [Musterbudget](#) für Studierende der Sozialberatung der Universität Basel, am [Online-Budget für Studierende der Budgetberatung Schweiz](#) oder am Detailbudget der Budgetberatungsstelle Plusminus in Basel. In einer persönlichen Beratung auf der Sozialberatung kann ein den individuellen finanziellen Verhältnissen und Möglichkeiten angepasstes Budget erstellt werden. Weitere Informationen zum Thema Kosten während des Studiums finden Sie im [Kapitel 8](#).

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

### 2. Schritt: Gibt es bei meinen Ausgaben Sparpotenzial?

Bei der Zusammenstellung der monatlichen Ausgaben sollte überprüft werden, bei welchen Posten man **Sparpotenzial** hat:

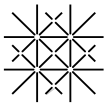
- Wohnen: im elterlichen Haushalt, im [Studierendenwohnheim](#) oder in einer [subventionierten Wohngemeinschaft](#). Günstige Wohnungsangebote sind auch auf dem [Marktplatz der Universität Basel](#) zu finden.
- Krankenkasse: Prämie optimieren anhand von [Prämienvergleichen](#), Informationen auf dem [Merkblatt „Tipps für Studierende zum Thema Versicherungen“](#) beachten.
- Fahrkosten: ÖV und Velo statt Auto/Roller benutzen, spezielle [Tarife](#) für Studierende oder unter 25-Jährige beachten.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

### 3. Schritt: Welche Einnahmen habe ich pro Monat?

Die wichtigste Einnahmequelle ist in den häufigsten Fällen die [Unterstützung der Eltern](#). Nach [Artikel 276/277 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches](#) sind Eltern verpflichtet, für eine angemessene Erstausbildung ihrer Kinder bis zum ordentlichen Abschluss der Ausbildung (inkl. Masterabschluss) aufzukommen, falls notwendig also auch über das 25. Altersjahr hinaus. Die Unterstützung soll nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern sowie den zumutbaren Eigenleistungen der Studierenden bemessen werden.

- Für welche Kosten die **Eltern** und für welche die Studierenden selber aufkommen, muss also nach dem [Prinzip der Zumutbarkeit](#) je nach Situation der Familie ausgehandelt werden. Häufig übernehmen die Eltern die fixen Kosten, die Studierenden selber übernehmen die variablen Kosten (vgl. Kapitel [1. Schritt](#)). Auch wenn die Eltern die vollen Ausbildungs- und Lebenskosten übernehmen, ist das Erstellen eines Budgets empfehlenswert, da die Studierenden so einen Ausgabenrahmen haben und für die Eltern die Kosten berechenbar sind.



- Das Gesetz sieht vor, dass den Studierenden ein gewisser eigener Verdienst durch **Nebenjob** zugemutet werden kann. Abhängig von Studiengang und Studienstand ist diese Eigenleistung einfacher oder schwieriger zu erbringen. Bei den klassischen Studentenjobs ist das Einkommen typischerweise unregelmässig, es empfiehlt sich deshalb, im Budget den voraussichtlichen monatlichen Durchschnittsverdienst über das Semester verteilt (inkl. Semesterferien) einzusetzen.

Nicht alle Eltern haben die finanziellen Möglichkeiten, ihre Kinder substantiell zu unterstützen. Die betroffenen Studierenden sind in diesem Fall neben allfälligen Stipendien auf das Einkommen aus einem eigenen Nebenjob angewiesen. Bei einer Erstausbildung kann jedoch nicht erwartet werden, dass die gesamten Lebens- und Ausbildungskosten von den Studierenden selber getragen werden. Hinzu kommt, dass die Ausübung eines Nebenjobs nicht in jedem Studiengang gleich gut möglich ist. Je nach Studienstand muss ein Nebenjob reduziert oder aufgegeben werden. Spätestens dann entsteht im Budget ein Defizit und die betroffenen Studierenden geraten in finanzielle Nöte.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

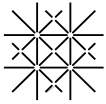
#### 4. Schritt: Ein Defizit - was tun, wenn das Geld nicht reicht?

Sobald man mit Hilfe eines realistischen Budgets berechnet hat, wie viel Geld pro Monat fehlt, geht es daran, zu überlegen, wie dieses Defizit gedeckt werden könnte. Wichtig dabei ist zu überprüfen, ob man wirklich alle Einnahmequellen ausgeschöpft hat. Erst wenn den Eltern aufgrund ihrer eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse die Unterstützung nicht voll oder überhaupt nicht zugemutet werden kann, springt der Wohnkanton mit Ausbildungsbeiträgen in Form von Stipendien und/oder zinslosen Darlehen in die Lücke. Welche Ansprüche zum Tragen kommen, hängt von der individuellen Situation der Studierenden und deren Familien ab:

- **Staatliche Stipendien und/oder Darlehen:** Bei Personen in Erstausbildung ist der Wohnkanton der Eltern zuständig, unabhängig vom Wohnkanton des Studierenden: [Übersicht kantonale Stipendienstellen der Schweiz](#). Der Anspruch auf Stipendien hängt grundsätzlich vom Einkommen und Vermögen der Eltern ab. Die Stipendien reichen meistens nicht aus, um die Lebens- und Ausbildungskosten zu decken.
- Kantonale **Prämienverbilligung** an die Krankenkassenprämie: [Zuständige Stellen zur Prämienverbilligung](#) je nach Wohnkanton.
- **Private Stiftungen und Fonds:** Zusätzlich zu den staatlichen Stipendienstellen vergeben auch zahlreiche private Stiftungen und Fonds Gelder an Studierende, welche an spezifische Zwecke und Personengruppen gebunden sind. Private Stipendien sind anstelle von oder zusätzlich zu kantonalen Stipendien möglich. Diverse [Stiftungsverzeichnisse](#) finden sich online. An die meisten Stiftungen kann ein Stipendiengesuch direkt von den Studierenden selber gestellt werden. Muss das Gesuch über eine Fachstelle eingereicht werden, oder bei Fragen zum Thema Stipendiengesuch ist die Sozialberatung der Universität Basel behilflich.
- Banken vergeben in der Regel in der Schweiz wegen den Bestimmungen des Konsumkreditgesetzes **keine Ausbildungskredite** mehr.
- Für Studierende, die aufgrund des zu hohen Elterneinkommens oder –vermögens oder aufgrund von Zweitausbildung keinen Anspruch auf Kantonale Ausbildungsbeiträge haben, gibt es allenfalls folgende Möglichkeiten der **elterlichen Unterstützung**: Hypothekenerhöhung auf der Liegenschaft der Eltern falls vorhanden, zinsloses Darlehen oder Vorerbbezug von den Eltern oder von anderen Verwandten.
- Der gemeinnützige Verein [Studienaktie.org](#) bietet ein alternatives Modell zur Studienfinanzierung an. Eine vom Verein vermittelte Privatperson investiert ideell und finanziell in Form von erfolgsabhängig verzinsten Darlehen in eine/n Student/in.

Weitere mögliche Einkommensquellen für **Studierende in besonderen Situationen** finden sich unter [Punkt 7](#): Studierende, deren Eltern eine Rente beziehen, Studierende mit Kind, ausländische Studierende, Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)



## 5. Schritt: Finanzielle Hilfestellungen der Universität Basel

Wer an der Universität Basel mit den Finanzen knapp dran ist oder gar in eine finanzielle Notlage gerät, muss deswegen das Studium nicht gleich aufgeben. Die Universität verfügt über eigene Fonds, um Studierende mit knappen Ressourcen und tiefen Elterneinkommen zusätzlich mit [Stipendien oder einmaligen Beiträgen](#) unterstützen zu können.

Ebenfalls über die Sozialberatung der Universität Basel können Studierende mit knappen Ressourcen und tiefen Elterneinkommen ab dem zweiten Semester einen Antrag auf [Rückerstattung der Semestergebühren](#) stellen. Die Vergabekriterien sind etwas grosszügiger als diejenigen für die Vergabe von kantonalen Stipendien. Ein Antrag ist auch möglich, wenn man bereits kantonale Stipendien bezieht.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## 6. Vorsicht Schuldenfallen!

Bei wesentlichen Veränderungen des eigenen Einkommens sollten die involvierten Ämter von den Studierenden möglichst rasch informiert werden, damit eine Neuberechnung eines **Prämienverbilligungs- oder Stipendienanspruchs** erfolgen kann, um unter anderem eine spätere Rückzahlung von zu viel bezogenen Beiträgen zu vermeiden!

**Steuern** für Einkommen, die vor Beginn des Studiums erzielt wurden oder Steuern für aufgegebene oder reduzierte Nebenjobs während des Studiums sollten im laufenden Budget eingerechnet werden, auch wenn sie erst ein Jahr später fällig werden!

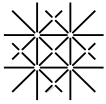
Bei Problemen mit **Zahlungsrückständen oder Schulden** darf man sich an eine Beratungsstelle wenden. Auf der Webseite des [Dachverbandes Schuldenberatung Schweiz](#) sind die Adressen von Schuldenberatungsstellen in der ganzen Deutschschweiz aufgeführt.

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

## 7. Finanzierungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Situationen

Studierende in besonderen Situationen können folgende mögliche Einnahmequellen abklären:

- Studierende, deren Eltern IV- oder AHV-Rentner sind oder die Halb- oder Vollwaisen sind, haben bis zum 25. Altersjahres Anspruch auf eine **Rente**, welche direkt an die Studierenden ausgezahlt werden kann (zuständig sind die Ausgleichs- und Pensionskassen der Eltern). Es empfiehlt sich abzuklären, ob zusätzlich zur Rente ein Anspruch auf **Ergänzungsleistungen** besteht.
- Für **Studierende mit Kind** gibt es je nach Kanton unterschiedliche Leistungen: [Mutterschaftsentschädigung](#), [Familienzulagen](#) (Kinder- resp. Ausbildungszulagen auch für Nichterwerbstätige), [Alimentenhilfe](#), [Mietzinsbeiträge](#), [familienergänzende Kinderbetreuung / subventionierte Plätze](#).
- Bei **Studierenden mit ausländischem Vorbildungsnachweis** gilt, dass zuerst im Heimatland alle Möglichkeiten an Stipendien ausgeschöpft werden müssen ([Auslands-Bafög](#) für Studierende aus Deutschland, [CROUS](#) für Studierende aus Frankreich, [Mobilitätsstipendium](#) für Studierende aus Österreich). Es gibt private Stiftungen und Fonds in der Schweiz, die Studierende unabhängig von ihrer Herkunft fördern, jedoch vorwiegend in der Abschlussphase des Studiums: [Stiftungsverzeichnisse](#). Die Schweizerische Eidgenossenschaft kann ausländischen, *postgraduierten* Studierenden sog. [Bundesstipendien](#) gewähren.
- Studierende mit **Behinderung** oder chronischer/psychischer **Krankheit** können bei spezifischen privaten Stiftungen und Fonds Unterstützungsanträge stellen (Informationen und Hilfestellungen über die [Sozialberatung](#) der Universität Basel).



[Zurück zur  
Inhaltsübersicht](#) [Zurück  
zu Schritt 5](#)

## 8. Hintergrundinformationen zu den Themen Budget und Ausbildungsfinanzierung

### 1. Kosten während des Studiums

Die monatlichen Ausbildungs- und Lebenskosten variieren je nach persönlichen Umständen (Alter, Wohnform etc.) und individuellen Ansprüchen der Studierenden sehr stark, weswegen es kein allgemeingültiges Studierendenbudget gibt. Was sicher ist: Das „Studentenleben“ ist teuer. Nach der neusten Erhebung des Bundesamtes für Statistik geben Studierende im Median 1'991 Franken pro Monat aus, wenn sie ausserhalb des Elternhauses leben. Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, benötigen pro Monat im Median 1'256 Franken pro Monat (vgl. Philipp Fischer, Sarah Gerhard Ortega, Frank Schubert, in: Bundesamt für Statistik (Hg.): Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen, Hauptbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden an Schweizer Hochschulen, S. 75 ff. Neuchâtel 2015).

### 2. Finanzierung des Studiums

Auch nach der Bologna-Reform gehen drei Viertel der Studierenden an Schweizer Hochschulen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach (75%). Das Einkommen aus dem studentischen Nebenjob macht mehr als ein Drittel ihrer Einnahmen aus (39%). Die Unterstützung der Eltern macht im Durchschnitt rund die Hälfte (51%) der Einnahmen der Studierenden aus. Nur 14% der Studierenden beziehen staatliche Ausbildungsbeihilfen, was im Durchschnitt 5% aller Einnahmen entspricht (vgl. Philipp Fischer, Sarah Gerhard Ortega, Frank Schubert, in: Bundesamt für Statistik (Hg.): Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen, Hauptbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden an Schweizer Hochschulen, S. 65 ff. Neuchâtel 2015).

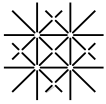
Die Unterstützung durch die Eltern soll gemäss Artikel 276/277 ZGB nach den finanziellen Möglichkeiten der Eltern sowie den zumutbaren Eigenleistungen des Studierenden bemessen werden. „**Zumutbarkeit**“ bedeutet, dass ein gerechter Ausgleich gefunden werden muss zwischen dem Beitrag, der unter Berücksichtigung aller Umstände von den Eltern erwartet werden darf, und der Leistung, die dem Kind in dem Sinn zugemutet werden kann, dass es zu seinem Unterhalt durch eigenen Arbeitserwerb oder andere Mittel beiträgt.“ (vgl. Hausheer/Spycher (Hg.): *Handbuch des Unterhaltsrechts*, S.379. Bern 2010).

[Zurück zur  
Inhaltsübersicht](#) [Zurück  
zu Schritt 1](#)  
[Zurück zu Schritt 3](#)

## 9. Nützliche Links zu den Themen Budget und Ausbildungsfinanzierung

### Beratungsstellen:

[Budgetberatung Schweiz \(Online-Budget für Studierende\)](#)  
[Schuldenberatungsstellen Schweiz](#)  
[Budget- und Schuldenberatungsstelle Basel Plusminus \(Detailbudget\)](#)



**Stipendien:**

[Kantonale Stipendienstellen](#)

Literatur: Wie finanziere ich meine Ausbildung? Das Stipendienhandbuch. Bern 2010. [Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-Studien- und Laufbahnberatung SDBB](#) (Hg.)

**Unterstützungsanträge bei privaten Stiftungen:**

Anleitung [„Das perfekte Gesuch“](#)

[Basler Stipendienverzeichnis](#)

[Schweizerisches Stiftungsverzeichnis](#)

[Caritas Stiftungsverzeichnis](#)

**Studierendenjobs:**

[Marktplatz der Universität Basel](#)

[Student-Life > Jobs](#)

**Krankenkasse:**

[Prämienvergleich](#)

[Kantonale Prämienerbilligung](#)

**Wohnen:**

[Student Life > Wohnen](#)

[Verein Studentische Wohnvermittlung WoVe](#)

[Marktplatz der Universität Basel](#)

[Zurück zur Inhaltsübersicht](#)

---

Stand: Juli 2016

Sozialberatung Universität Basel, +41 (0)61 207 30 38/20

[sozialberatung@unibas.ch](mailto:sozialberatung@unibas.ch) [www.unibas.ch/sozialberatung](http://www.unibas.ch/sozialberatung)